

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des gemeinsamen FH-Masterstudiengangs „Europäische Wirtschaftspolitik“, A0899, der Fachhochschule des BFI Wien in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin, durchgeführt in Wien und Berlin

Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannter Akkreditierung gemäß § 23 Abs. 4b Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Z 2 FH-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Zur Anwendung kam demnach der *European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes*. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritte	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	17.10.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	20.01.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	15.02.2023

Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	16.02.2023
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	09.03.2023
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	22.03.2023
Vor-Ort-Besuch	23.- 24.03.2023
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	27.03.2023
Vorlage des Gutachtens	19.04.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	20.04.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	27.04.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	28.04.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	02.05.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-

2 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 12.05.2023 dem Antrag der Fachhochschule des BFI Wien Ges.m.b.H. auf Akkreditierung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Europäische Wirtschaftspolitik“ (Stkz 0899) durchgeführt in Kooperation der Fachhochschule des BFI Wien und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) in Wien und Berlin stattgegeben.

Der gemeinsam überzeugend konzipierte und in der Folge auch gemeinsam umzusetzende Masterstudiengang zeichnet sich durch ein einheitliches Curriculum aus. Der Studiengang wird integriert an den beiden Hochschulstandorten Wien und Berlin durchgeführt und führt zum gemeinsamen akademischen Abschlussgrad „Master of Arts“.

Der gemeinsame Masterstudiengang ist für Absolvent*innen aus interdisziplinär ausgerichteten Bachelorstudiengängen der Wirtschafts-, Politik-, Sozial- oder Europawissenschaften sowohl mit 180 als auch mit 210 ECTS-Anrechnungspunkte anschlussfähig. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Vorkenntnisse dauert das Studium für Studierende, die an der FH des BFI Wien inskribieren 4 Semester mit 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Studierende, die an der HTW Berlin inskribieren, studieren 3 Semester mit korrespondierenden 90 ECTS-Anrechnungspunkten.

Die im Gutachten dargelegten Beurteilungen sind für das Board der AQ Austria vollständig und nachvollziehbar. Das Board sieht keinen Anlass, von der empfohlenen Akkreditierung des Studiengangs „Europäische Wirtschaftspolitik“ der Gutachter*innen abzuweichen. Das Board der AQ Austria hat daher am 12.05.2023 entschieden, dem Antrag der Fachhochschule des BFI Wien Ges.m.b.H. auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Europäische Wirtschaftspolitik“, A0899, in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin), durchgeführt in Wien und Berlin gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Z 10 Fachhochschulgesetz (FHG) sowie § 9 Abs. 1 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2021) stattzugeben, da gem. §§ 23 und 25



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

HS-QSG und § 3 Abs. 2 Z 10 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl I Nr. 340/1993 idgF, in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Z 2 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) die Kriterien des European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes erfüllt sind.

Die Entscheidung wurde am 10.07.2023 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 12.07.2023 zugestellt.

3 Anlage/n

- Gutachten vom 19.04.2023
- Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten vom 28.04.2023

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiengangs "Europäische Wirtschaftspolitik" der Fachhochschule des BFI Wien GmbH und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin als Joint Programme durchgeführt in Wien und Berlin

gemäß European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes

Wien, 19.04.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Standards for Quality Assurance of Joint Programmes in the EHEA	5
3.1	1. Eligibility	5
3.2	2. Learning Outcomes	8
3.3	3. Study Programme [ESG 1.2]	10
3.4	4. Admission and Recognition [ESG 1.4]	12
3.5	5. Learning, Teaching and Assessment [ESG 1.3]	14
3.6	6. Student Support [ESG 1.6]	16
3.7	7. Resources [ESG 1.5 & 1.6]	17
3.8	8. Transparency and Documentation [ESG 1.8]	18
3.9	9. Quality Assurance [ESG 1.1 & part 1]	19
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	20
5	Eingesehene Dokumente	23

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule des BFI Wien Gesellschaft m.b.H.
Standort/e der Einrichtung	Wien
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1996/97
Anzahl der Studierenden	2226 (davon 1113 w/ 1113 m/d*; Stand WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	14

Information zur Partnerhochschule	
Bezeichnung der Hochschule	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Standort/e der Einrichtung	Campus Treskowallee, Treskowallee 8, 10318 Berlin, Deutschland Campus Wilhelminenhof, Wilhelminenhofstraße 75A, 12459 Berlin, Deutschland
Hochschultyp	Staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule)
Anzahl der Studierenden	ca. 14.000
Anzahl der Studiengänge	38 Bachelorstudiengänge und 32 Masterstudiengänge

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Europäische Wirtschaftspolitik
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120 ECTS (FH des BFI Wien) /90 ECTS (HTW Berlin)
Regelstudiendauer	4 Semester (FH des BFI Wien) /3 Semester (HTW Berlin)
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	22 Anfänger*innenplätze in Wien und 20 Anfänger*innenplätze in Berlin

Akademischer Grad	Master of Arts, M.A.
Organisationsform	Vollzeitstudium
Verwendete Sprache/n	Deutsch (2. Sprache Englisch)
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien und Berlin
Studiengebühr	363,36 Euro je Semester (BFI Wien)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 17.10.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 15.02.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. (FH) Dr. Alina Schoenberg	Studiengangsleitung International Business and Economic Diplomacy, FH Krems	wissenschaftliche Qualifikation und Vorsitz
Jun.-Prof. Dr. Kaan Celebi	Juniorprofessor für Internationale Wirtschaft, insbesondere Europa, TU Chemnitz	wissenschaftliche Qualifikation
Tabea Mager , M.A.	Referentin für internationale Studiengänge, Universität Leipzig	Expertise im Joint Programme Management und im Qualitätsmanagement
Mag. Wolfgang Pointner	Advisor, Abteilung für volkswirtschaftliche Analysen, Österreichische Nationalbank	Expertise im relevanten Berufsfeld
Julia Trautendorfer , MSc	PhD Studentin/ Universitätsassistentin (prae doc), JKU Linz	Studentische Erfahrung

Am 23.-24.03.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Wien statt.

2 Vorbemerkungen

Das hier von der FH des BFI Wien und der HTW Berlin vorgeschlagene Joint Master Programme „Europäische Wirtschaftspolitik“ resultiert aus einer langjährigen Kooperation der beiden Hochschulen sowie der wachsenden Nachfrage nach Fachkräften, die an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft fähig sind, interdisziplinär und multiparadigmatisch zu agieren. Der vorgeschlagene Studiengang ist innovativ und kann durch die Abwicklung in zwei europäischen Hauptstädten den Studierenden einen praxisnahen Zugang zu wirtschaftspolitischen Tätigkeiten gewähren.

Schon basierend auf den eingereichten Unterlagen hatten die Gutachter*innen, trotz einiger anfänglicher Unklarheiten, einen guten Eindruck von dem geplanten Studiengang. Während des Vor-Ort-Besuchs erlebten die Gutachter*innen stets eine offene und konstruktive Atmosphäre. Die Gutachter*innen konnten im Rahmen des Vor-Ort-Besuches alle Fragen umfassend klären und von der guten Zusammenarbeit der beiden Hochschulen überzeugt werden.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Standards for Quality Assurance of Joint Programmes in the EHEA

3.1 1. Eligibility

The institutions that offer a joint programme should¹ be recognised as higher education institutions by the relevant authorities of their countries. Their respective national legal frameworks should enable them to participate in the joint programme and, if applicable, to award a joint degree. The institutions awarding the degree(s) should ensure that the degree(s) belong to the higher education degree systems of the countries in which they are based.

¹ The Standards use of the common English usage of "should" which has the connotation of prescription and compliance.

Bei den kooperierenden Institutionen handelt es sich um anerkannte, akkreditierte Hochschulen, deren jeweilige Rechtsgrundlage es erlaubt, auf Basis eines gemeinsamen Curriculums, das in Teilen an beiden Standorten absolviert wird, gemeinsam ein Joint Degree an Absolvent*innen zu verleihen. Die Verleihung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) auf Niveaustufe 7 für Masterstudiengänge, was sich analog in den Qualifikationsrahmen beider beteiligten Länder einordnet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

The joint programme should be offered jointly, involving all cooperating institutions in the design and delivery of the programme.

Die Hochschulen haben sowohl in den Unterlagen als auch beim Vor-Ort-Besuch überzeugend dargelegt, dass der geplante Masterstudiengang auf einer langjährigen, bewährten Partnerschaft aufbaut und entsprechend gemeinsam im Detail konzipiert wurde und umgesetzt werden soll. Beide Hochschulen liefern gleichermaßen Lehranteile für das geplante Curriculum, auch wechselseitige und gemeinsame Lehre ist vorgesehen. Diese kulminiert als Best Practice in einer Co-Betreuung der Abschlussarbeiten mit einer*m Betreuer*in der Heimathochschule und einer*m Zweitbetreuer*in bzw. -gutachter*in der Partnerhochschule, wozu sich die Hochschulen freiwillig verpflichten. Eine gemeinsame Kommission, die sich aus Mitgliedern beider Hochschulen zusammensetzt und den Studiengang koordiniert und weiterentwickelt, zeugt ebenfalls von ausgewogener Beteiligung der Partner*innen.

Die Verwaltungen beider Seiten wurden frühzeitig in die Planung einbezogen und Mitglieder der Hochschulleitung haben nicht nur in den Antragsunterlagen, sondern auch beim Vor-Ort-Besuch

dezidiert ihre Unterstützung für den geplanten Studiengang zugesichert. Die Partner*innen kooperieren, wenn auch mit einer deutlich kleineren Kohorte, bereits in einem anderen gemeinsamen Studiengang, sodass von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ausgegangen werden kann.

Das gemeinsame Konzept sieht in der Konsequenz auch die Abschlussvergabe in Form eines Joint Degrees vor. Hier ist anzumerken, dass es trotz mehrere Versuche bisher nicht gelungen ist, dass die Zeugnisdokumente auch ein gemeinsames Diploma Supplement integrieren. Dieses soll entsprechend jeweils lokal ausgestellt werden. Für Transparenz und Effizienz hinsichtlich der Vorlage bei potentiellen Arbeitgeber*innen empfehlen die Gutachter*innen, hier nochmals zu prüfen, ob ein gemeinsames Diploma Supplement mit Abbildung beider Hochschulsysteme tatsächlich strikt ausgeschlossen ist. Gleiches gilt für die Integration der geplanten - zusätzlich zum Joint Degree lokal durch die FH des BFI Wien ausgegebenen - Masterurkunde. Das nachgereichte Muster weist die Prädikate beider Hochschulen untereinander aus, wobei diese ggf. durch Berücksichtigung von Dezimalstellen (Berlin) versus Notenvergabe in ganzen Schritten (Wien) trotz des guten Kompromisses der wechselseitigen Notenübermittlung über ein 100-Punkte-System letztlich voneinander abweichen können. Die Hochschulen haben zugesichert, dass dies rechtlich geprüft und in dieser Form freigegeben wurde. Um dem integrierten Ansatz des Joint Degree gerecht zu werden, empfehlen die Gutachter*innen jedoch dringlich, perspektivisch die Zeugnisdokumente auf ein ausschließlich gemeinsam ausgestelltes Set hin zu vereinheitlichen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

The terms and conditions of the joint programme should be laid down in a cooperation agreement. The agreement should in particular cover the following issues:

- Denomination of the degree(s) awarded in the programme
- Coordination and responsibilities of the partners involved regarding management and financial organisation (including funding, sharing of costs and income etc.)
- Admission and selection procedures for students
- Mobility of students and teachers
- Examination regulations, student assessment methods, recognition of credits and degree awarding procedures in the consortium.

Die Kooperationsvereinbarung wurde, einer Absichtserklärung aus dem Vorjahr folgend, im September 2022 von den Hochschulleitungen beider Seiten unterzeichnet. Im Wesentlichen deckt sie die vertragsüblichen Inhalte ab.

Der zu vergebende Hochschulgrad ist als "Master of Arts" vertraglich transparent ausgewiesen.

Die Partner*innen beschreiben die gemeinsam zu bewältigenden Aufgaben der Studiengangskoordination in Abgrenzung zu jeweils lokal verantworteten Prozessen und decken hierbei auch Aspekte der Finanzierung ab. Hier ist die detaillierte Darstellung der für Studierende anfallenden Gebühren positiv hervorzuheben. An anderen Stellen könnte bei Überarbeitung im Detailgrad nachjustiert werden, beispielsweise bei der konkreten Benennung administrativer Einheiten, die in die Abläufe involviert werden statt der pauschalen Angabe, dass ein*e Mitarbeiter*in der Verwaltung unterstütze. Auch sollte die Lehrsprache dezidiert festgehalten werden, die in der aktuellen Fassung der Kooperationsvereinbarung lediglich über die referenzierten Studiendokumente festgelegt wird.

Die Prozesse hinsichtlich Bewerbung und Zulassung Studierender sind im Vertrag knapp gehalten; im Wesentlichen wird auf getrennte Prozesse nach den jeweils vor Ort gültigen Hochschulordnungen sowie auf wechselseitige Information zu Nominierungen verwiesen. In Abhängigkeit des Verlaufs der ersten Bewerbungskohorten könnten die Partner*innen hier ggf. den Vertrag nachjustieren, indem sie konkrete Zugangsvoraussetzungen und Fristen der jeweiligen Standorte detailliert ausführen.

Die Mobilität von Studierenden ist dahingehend detailliert geregelt, dass die Kohorten jeweils zwei Semester gemeinsam - davon je eines mobil am Standort des Partners - verbringen, was für die Identitätsbildung der Studierendenschaft sowie die gegenseitige Integrationshilfe sehr förderlich ist. Im Wintersemester beginnt jeweils die Kohorte, deren Heimathochschule (definiert nach dem Ort der Erstbewerbung) die FH des BFI Wien ist, ihr Studium in Wien. In ihrem 2. Fachsemester, dem Sommersemester, nimmt die Kohorte der FH des BFI Wien die Kohorte der HTW Berlin in Empfang, die durch das in ECTS versetzte Eingangsniveau hier ihr 1. Fachsemester absolviert. Das darauf folgende Wintersemester verbringt die ganze Kohorte in Berlin, um im darauf folgenden Abschlusssemester an ihre jeweilige Heimathochschule zurückzukehren bzw. an dieser zu verbleiben. Zusätzliche, individuell angestrebte Mobilität wird per Vertrag als Option gewährt, für die institutionelle Unterstützung besteht. Die Mobilität von Lehrenden wird in Abhängigkeit eines Nutzens für den gemeinsamen Studiengang in Aussicht gestellt, jedoch im Akkreditierungsantrag nicht näher ausgeführt. Da sowohl in den Unterlagen als auch beim Vor-Ort-Besuch die Erstellung einer Geschäftsordnung für die gemeinsame Kommission, die zur Organisation des Studiengangs aus Repräsentant*innen aller Interessengruppen eingesetzt wird, antizipiert wurde, könnte dies noch im Nachgang konkretisiert werden.

Für Fragen der Prüfungsregularien, Bewertung und Anerkennung wird im Wesentlichen auf die jeweils an den Standorten gültigen Ordnungen verwiesen. Auch hier kann bei Bedarf eine Geschäftsordnung dazu genutzt werden, Näheres ausführlicher zu dokumentieren. Beim Vor-Ort-Besuch haben die Anwesenden beider Hochschulen jedoch glaubhaft machen können, dass sie sich im Detail mit diesen Fragen auseinandergesetzt und Lösungen für Abweichungen der Regularien gefunden haben. Die Zeugnisvergabe ist vertraglich so geregelt, dass die jeweilige Heimathochschule das Joint Degree ausgibt, auf dem jedoch beide Hochschulen sichtbar ausgewiesen sind und unterzeichnen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde außerdem deutlich, dass getrennte Diploma Supplements geplant sind, da diese nicht in Übereinstimmung gebracht werden konnten, und zudem die FH des BFI Wien ihren Absolvent*innen eine zusätzliche Masterurkunde ausstellt. Wie bereits unter "Joint design and delivery" beschrieben, empfehlen die Gutachter*innen hier den erneuten Versuch einer Vereinheitlichung des Dokumentensets auf eine vollintegrierte Variante hin.

Da der Vertrag unbefristet abgeschlossen wurde, stehen die Studiengangsleiter*innen bzw. die gemeinsame Kommission grundsätzlich in der besonderen Verantwortung, den Vertrag regelmäßig auf ggf. notwendige Anpassungen hin zu überprüfen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Für Transparenz und Effizienz hinsichtlich der Vorlage bei potentiellen Arbeitgeber*innen empfehlen die Gutachter*innen, hier zu prüfen, ob ein gemeinsames Diploma Supplement mit Abbildung beider Hochschulsysteme tatsächlich strikt ausgeschlossen ist.

3.2 2. Learning Outcomes

The intended learning outcomes should align with the corresponding level in the Framework for Qualifications in the European Higher Education Area (FQ-EHEA), as well as the applicable national qualifications framework(s).

Die beiden Hochschulen verfolgen mit dem Vollzeit Masterstudiengang "Europäische Wirtschaftspolitik" einen Abschluss Master of Arts (M.A.) auf dem EQF-Level in einer Regelstudienzeit von drei Semestern in Berlin bzw. vier Semestern in Wien. Basierend auf dem in der Praxis nachgefragten Anforderungsprofil, besteht der Studiengang aus zwei Kernbereichen: Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft, wobei in beiden Bereichen die institutionellen Rahmenbedingungen der EU und die Interaktionen nationaler Entscheidungsträger*innen mit jenen auf der europäischen Ebene im Fokus stehen.

Im Curriculum des geplanten Masterstudiengangs werden die wesentlichen Teilbereiche Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft eher breit angelegt. Als wichtige Qualifikationsziele des Studienganges werden angeführt 1) die Analyse der komplexen politischen Steuerung nationaler und europäischer Institutionen 2) die Identifikation, Einordnung und Erklärung wirtschaftspolitischer Konflikte und 3) die eigenständige Nutzung von Ergebnissen von Analysen des ökonomischen Potenzials der EU zur nachhaltigen Entwicklung der europäischen Gesellschaften.

Bei der Gestaltung der Qualifikationsziele waren Vertreter*innen des Berufsfeldes einbezogen, allerdings hätten die zwei Standorte einen Zugang zu einer größeren Bandbreite an Expert*innen aus der Praxis ermöglicht, die hier nicht ausgeschöpft erscheint. Letters of Intent von Institutionen und möglichen Kooperationspartner*innen aus der Praxis hätten den Studiengang noch weiter aufgewertet. Nichtsdestotrotz, entspricht die Auswahl der Qualifikationsziele den Anforderungen der beruflichen Praxis: Die Studierenden bekommen im Studiengang einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Theorien und Methoden, die sie zur Analyse von Fragestellungen der europäischen Wirtschaftspolitik befähigt und lernen diese auch anzuwenden, soweit dies für eine beratende, nicht vertieft wissenschaftliche Tätigkeit erforderlich ist. Zusätzlich erhalten sie Kenntnisse in Projektplanung und Projektmanagement, was ihnen den Einstieg in verschiedene Berufsfelder erleichtert.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde geklärt, dass für den gewählten polyparadigmatischen Ansatz oft auch mit Originaltexten aus der wissenschaftlichen Literatur gearbeitet wird. Die dabei erwähnten Beispiele zeigten eine große Diversität der zu behandelnden Theorien.

Die Qualifikationsziele sind im Antrag klar formuliert und im Kontext unterschiedlicher Berufsfelder weiter erörtert. Sie orientieren sich an die Richtlinien des EQR und den Dublin Deskriptoren für die Kompetenzen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

The intended learning outcomes should comprise knowledge, skills, and competencies in the respective disciplinary field(s).

Die intendierten Fach- bzw. fachübergreifenden Kompetenzen wurden adäquat dargestellt und entsprechen den beruflichen Anforderungen. Die in den Kompetenzen dargestellten Kernbereiche Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft spiegeln sich im Curriculum wider. Aus dem Antrag wird deutlich, welches Modul welche Kompetenz ausbaut. Die Angabe im

Antrag, wonach Absolvent*innen in der Lage sind, ökonometrische Methoden anzuwenden, sind nicht genügend hinsichtlich der tatsächlichen Kompetenz spezifiziert. Nichtsdestotrotz wurde bei dem Vor-Ort-Besuch glaubhaft dargestellt, warum kein Schwerpunkt auf ökonometrische Modellierung gelegt wird. Die Antragstellerin möchte den Absolvent*innen des Studiengangs Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, welche ihnen erlauben im berufspraktischen wirtschaftspolitischen Diskurs sprechfähig zu werden. Dafür müssen sie in die Lage versetzt werden, komplexe Fragestellungen an der Schnittstelle von Politik und Wirtschaft im europäischen Rahmen zu analysieren und für die in diesem Feld aktiven Institutionen entscheidungsrelevante Informationen zu handlungsleitenden Dokumenten zu verdichten. Gerade an dieser Schnittstelle ergeben sich oft Probleme, die nicht mit einem rein ökonomischen oder rein politologischen Instrumentarium zufriedenstellen identifiziert oder bewertet werden können. Die hier aktiven Institutionen, die als künftige Arbeitgeber*innen der Absolvent*innen in Frage kommen, unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer ökonomischen Möglichkeiten und ihrer politischen Macht, sondern auch in Hinsicht auf vorherrschende Ideologien und bevorzugte Theorien. Aus diesem Grund wird im Studiengang viel Wert auf einen polyparadigmatischen Ansatz gelegt, der den Studierenden einen Überblick über wesentliche Theorien des jeweiligen Feldes geben soll. Damit wird aus Sicht der Gutachter*innen zum einen gewährleistet, dass Absolvent*innen für eine Beschäftigung bei unterschiedlichen Arbeitgeber*innen mit potenziell unterschiedlichen lokalen Orthodoxien vorbereitet sind und zum anderen sind sie dadurch besser dafür qualifiziert, durch Kenntnisse des paradigmatischen Ansatzes einer Gegenpartei im Prozess des wirtschaftspolitischen Interessensausgleichs zu effizienten Lösungen zu gelangen.

Die Studierenden sollen mit den Methoden der empirischen Sozial- und Wirtschaftsforschung so weit vertraut gemacht werden, dass sie einfache Analysen selber durchführen können, wobei auch die Kenntnisse über vorhandene Datenquellen unerlässlich sind. Komplexere statistische Verfahren werden die Studierenden nicht notwendigerweise selber anwenden lernen, aber sie sollen deren Resultate sinnerfassend interpretieren können. Damit sind sie nach Ansicht der Gutachter*innen für die meisten Berufsoptionen im Bereich der europäischen Wirtschaftspolitik methodisch ausreichend qualifiziert; Arbeitgeber*innen mit höheren methodischen Ansprüchen und größerer Affinität zur wissenschaftlichen Forschung würden tendenziell eher post-docs anstellen.

Um die Fülle der verschiedenen wirtschaftspolitischen Ansätze in Europa würdigen zu können, wird oft ein komparatistischer Ansatz gewählt, dem aus Sicht der Gutachter*innen die Besonderheit dieses Studiengangs mit seinen zwei Standorten sehr entgegenkommt. Durch den Kontakt zu den praktisch an beiden Standorten mit der europäischen Wirtschaftspolitik beschäftigten Menschen, die als Gastvortragende oder externe Lektor*innen am Studiengang mitwirken, werden den Studierenden Unterschiede zwischen den in Berlin und Wien gepflegten Zugängen zur europäischen Politik unmittelbar nähergebracht. Diese unterschiedlichen Zugänge können als beispielhaft betrachtet werden für eine Reihe von EU-Mitgliedstaaten, die sich eher als "policy maker" oder "policy taker" auf EU-Ebene verstehen.

Aufgrund der methodischen Vielfalt, der praxisbezogenen Inhalte sowie der hohen Qualität der Lehrenden ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

The programme should be able to demonstrate that the intended learning outcomes are achieved.

Da der Studiengang noch nicht gestartet ist, und somit ein Nachweis der geplanten Lernergebnisse nicht erbracht werden kann, werden im Antrag die geplanten Maßnahmen erläutert, die eine Erreichung sicherstellen sollen. Dabei wird vor allem auf den curricularen Aufbau, die didaktische Gestaltung sowie qualitätssichernde Maßnahmen wie z.B. Lehrevaluationen, Studienabschlussbefragungen, Analyse von Prüfungsdaten, Dropout Daten etc. eingegangen. Die eingesetzten Instrumente sind schlüssig dargestellt und state-of-the-art. Die Kombination aus integrierten Lehrveranstaltungen, praktischen Übungen und Projektseminaren ist hier als besonders gelungen herauszustellen.

Im Rahmen der Prüfung der Antragsunterlagen ergaben sich bei den Gutachter*innen vor allem Fragen hinsichtlich der unterschiedlichen ECTS Anforderungen an den beiden Standorten (90 ECTS-Punkte in Berlin und 120 ECTS-Punkte in Wien). Es ist vorgesehen, dass Studierende in Berlin in der Regel mit einem Bachelorabschluss von 210 ECTS-Punkten (7 Semester) in den dreisemestrigen Masterstudiengang einsteigen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich auch mit einem Bachelorabschluss von 180 ECTS-Punkten in das Studienprogramm aufgenommen zu werden. Dies erfolgt etwa über die Anerkennung gewisser Bachelorkurse und/oder außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, häufig unter der Auflage zusätzliche Lehrveranstaltungen zu besuchen. Im Gegensatz dazu wird in Wien ein Einführungssemester angeboten, das sicherstellen soll, dass Studierende aus Wien im 2. Mastersemester den gleichen Wissensstand haben wie die Absolvent*innen des 7-semesterigen Bachelorstudiengangs "Wirtschaft und Politik" an der HTW Berlin. Somit ergeben sich unterschiedliche Voraussetzungen, die eine Erfüllung der Lernergebnisse erschweren könnten. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde detailliert dargestellt, dass im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bestimmt wird, inwiefern Kandidat*innen vereinzelte Lehrveranstaltungen aus dem genannten Bachelorprogramm nachholen müssen oder zusätzliche Kurse aus dem Wahlpflichtbereich des neuen Masterprogramms absolvieren sollen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen den antragstellenden Hochschulen Monitoring-Instrumente (Notenunterschiede, Drop-Out-Raten) einzusetzen um sicherzustellen, dass der Unterschied von 30 ECTS-Punkten sich nicht auf die Lernergebnisse auswirkt. Weiters empfehlen die Gutachter*innen, dass alle Studierenden, unabhängig vom Zugang und Standort Zugang zu den Lehrmaterialien des Einführungssemesters erhalten.

3.3 3. Study Programme [ESG 1.2]

The structure and content of the curriculum should be fit to enable the students to achieve the intended learning outcomes.

Der Studiengang beginnt in Wien mit einem Einführungssemester, das Studierenden jene Grundlagen vermitteln soll, die im Bachelor-Studiengang an der HTW Berlin bereits unterrichtet wurden. Dieses Semester zielt darauf ab, Studierenden mit einem Hintergrund in Ökonomie oder Politikwissenschaft, die sicher zur Zielgruppe des Studiengangs zählen, die jeweils komplementären Inhalte zu vermitteln. Dadurch ist ein level playing field für alle Studierenden gewährleistet.

Das Studienprogramm besteht aus einem Einführungssemester (nur am Standort FH des BFI Wien für Wiener Studierende), zwei Vertiefungssemestern und einem Abschlusssemester. In

den beiden Vertiefungssemestern wählen Studierende zwei aus vier angebotenen Wahlpflichtfächern aus. Manche Veranstaltungen der Wahlpflichtmodule werden ausschließlich in englischer Sprache angeboten, Studierende haben allerdings die Möglichkeit Wahlpflichtfächer ausschließlich in deutscher Sprache zu absolvieren. Da im Rahmen des Studiums auch mit Originaltexten ökonomischer Klassiker wie J. S. Mill oder J. M. Keynes gearbeitet werden soll, wäre es sinnvoll Studierende vor Aufnahme des Studiums darauf hinzuweisen, dass entsprechende Englischkenntnisse von erheblichem Vorteil sind.

Während des Abschlussessemesters widmen sich die Studierenden der Bearbeitung der Masterarbeit. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und die darin enthaltenen Module entsprechen den fachlichen (wissenschaftlichen) und berufspraktischen Anforderungen. Den Modulen sind angemessene ECTS-Punkte zugeteilt. Die Inhalte und Lernziele und der dazugehörigen Lehrveranstaltungen werden klar und nachvollziehbar dargestellt. Die Lehrinhalte erscheinen gut aufeinander abgestimmt, da den Studierenden sowohl grundlegende Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung wie wesentliche theoretische Grundlagen der europäischen Wirtschaftspolitik vermittelt werden, wobei in letzteren eine inhaltliche Vielfalt geboten wird, die den Studiengang positiv von anderen unterscheidet. Weiterer Abstimmungsbedarf kann gut durch die enge Zusammenarbeit der kooperierenden Hochschulen bewältigt werden.

Diese Vermittlung von Inhalten und Methoden aus beiden Feldern ist eine Voraussetzung für das interdisziplinäre Arbeiten, das ein wesentliches Ziel und auch ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist.

Da die Lehrinhalte eine gute Mischung aus theoretischen Grundlagen, die für Analyse und Bewertung von europäischer Wirtschaftspolitik notwendig sind, und praktischen Anwendungsfällen, die diese Methoden in Aktion zeigen, beinhalten, ist das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

The European Credit Transfer System (ECTS) should be applied properly and the distribution of credits should be clear.

Für alle im Studium erbrachten Leistungen sind ECTS-Punkte ausgewiesen. Im Studiengang sind 30 ECTS-Punkte pro Semester zu erreichen, wobei Studierende für alle Module, mit Ausnahme der Masterarbeit und der Masterprüfung, 5 ECTS-Punkte erhalten. Der Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt entspricht laut Akkreditierungsantrag 25 Echtzeitstunden, was den Vorgaben des Fachhochschulgesetzes (FHG) entspricht.

Das European Credit Transfer System (ECTS) ist aus Sicht der Gutachter*innen sorgfältig angewendet. Den Gutachter*innen ist jedoch aufgefallen, dass die Hochschulen planen, auch den "ECTS grade" auszuweisen, obgleich dieser als relativer Ansatz konzipiert ist, also die konkrete Leistung einer Kohorte zur Grundlage der Bewertung nimmt, während die Hochschulen beide jeweils absolut benoten, also nicht in Abhängigkeit zur Gesamtleistung der Kohorte. Es wird daher empfohlen, diese Vorgangsweise noch einmal zu überdenken.

Die ECTS-Punkte, die die Studierenden für den erwarteten Arbeitsaufwand je Modul erhalten, sind aus Sicht der Gutachter*innen realistisch bemessen und daher gut bewältigbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

A joint bachelor programme will typically amount to a total student workload of 180-240 ECTS-credits; a joint master programme will typically amount to 90-120 ECTS-credits and should not be less than 60 ECTS-credits at second cycle level (credit ranges according to the FQ-EHEA); for joint doctorates there is no credit range specified.

The workload and the average time to complete the programme should be monitored.

Der Workload beträgt 90 ECTS-Punkte für Studierende an der HTW Berlin und 120 ECTS-Punkte für die Studierenden an der FH des BFI Wien. Dem nur in Berlin vorgesehenen Masterseminar, das die Erstellung der Masterarbeit begleitet, entspricht in Wien eine Coaching-Einheit sowie ein Diplomand*innen-Workshop.

Zusätzlich zu den akademischen Herausforderungen des Studiengangs müssen die Studierenden auch den Ortswechsel von Berlin nach Wien und vice versa bewältigen, der aufgrund unterschiedlicher Semesterbeginndaten an beiden Standorten zu Komplikationen führen könnte. Die Gutachter*innen konnten sich aber davon überzeugen, dass beide Hochschulverwaltungen die künftigen Studierenden bei diesen Herausforderungen bestmöglich unterstützen werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.4 4. Admission and Recognition [ESG 1.4]

The admission requirements and selection procedures should be appropriate in light of the programme's level and discipline.

Zulassungs- und Aufnahmeverfahren sind im Antrag der beiden Hochschulen sowie in einem zusätzlichen Anhangsdokument zum Antrag sehr detailliert erklärt. Außerdem ist das gesamte Aufnahmeverfahren transparent auf der Webseite beider Hochschulen einsehbar.

Laut Antrag ist es vertraglich geregelt, dass beide Hochschulen auf Basis wechselseitig abgestimmter Kriterien Studierende aufnehmen und dass das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren an der jeweiligen Heimathochschule durchgeführt wird. Die Partnerhochschule ist allerdings berechtigt eine*n Beobachter*in zu entsenden. Aus den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch ging auch hervor, dass die Hochschulen beim Aufnahmeverfahren eng kooperieren und im gegenseitigen Austausch stehen. Die genauen Zulassungsvoraussetzungen beider Hochschulen sind sehr detailliert und klar nachvollziehbar im Antrag angeführt und es wurde im Zuge der Gespräche beim Vor-Ort-Besuch zugesichert, dass die im Vertrag als Option integrierte Kapazitätsüberschreitung von beiden Seiten aufgefangen werden kann.

Während für eine Zulassung in Wien ein fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium mit einem Mindestausmaß an 25 ECTS-Punkten in Volkswirtschaftslehre (VWL) und /oder Politikwissenschaften (POWI) - davon mindestens 10 ECTS-Punkte VWL und 6 ECTS-Punkte POWI - nachgewiesen werden müssen, sind die Voraussetzungen in Berlin etwas strenger. Das erklärt sich durch das kürzere Studium bei direktem Start in Berlin. Um über die HTW Berlin zugelassen zu werden, sind mindestens 55 ECTS-Punkte in VWL und/oder POWI nachzuweisen, davon mindestens 10 ECTS-Punkte in VWL und mindestens 10 ECTS-Punkte in POWI. Über die Vergleichbarkeit entscheidet eine Auswahlkommission an den jeweiligen Hochschulen. Diese

Regelung erlaubt ein Höchstmaß an Flexibilität bezüglich der unterschiedlichen vorausgegangenen Bachelorstudien, welche potentielle Studieninteressierte abgeschlossen haben. Zusätzlich werden Deutschkenntnisse auf mindestens C1-Niveau vorausgesetzt. Alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen sind Standard für Masterstudiengänge und klar im Antrag sowie in öffentlich auf der Webseite einsehbaren Dokumenten, ausgewiesen (z.B. vorausgesetzte Zeugnisse etc.). Aus Sicht der Gutachter*innen ist anzumerken, dass der Studiengang für die englische Sprache an beiden Hochschulen keine Mindestanforderung an einen Nachweis stellt. Es handelt sich zwar um einen deutschsprachigen Studiengang und beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich gemacht, dass auch entsprechend spezifisch Zielgruppen in den Blick genommen werden, die Deutsch als Muttersprache haben oder auf dem Niveau C1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR) nachweisen können. Jedoch integriert der Studiengang Pflichtlektüre in englischer Sprache und stellt überdies attraktives Lehrangebot zur Wahl, das auf Englisch unterrichtet wird.

Bereits jetzt werden den Studienwerber*innen Englischkenntnisse auf dem Niveau von C1 empfohlen. Die Gutachter*innen empfehlen darüber hinaus für Englisch eine Mindestanforderung samt Nachweis über B2 nach GeR aufzunehmen. Dies sollte Bewerber*innen geringe Hürden auferlegen, da sowohl die deutsche als auch die österreichische Reifeprüfung dieses Niveau voraussetzt. Wird ein breites Spektrum an Tests akzeptiert, halten sich für weitere Bewerber*innen sowohl Kosten als auch Aufwand auf niedrigem Niveau, die Studierbarkeit würde jedoch abgesichert werden.

Das Auswahlverfahren erfolgt ebenfalls nach transparenten Regeln, welche im Zuge des Vor-Ort-Besuches ausführlich erläutert und auch bereits im Antrag beschrieben wurden. Für Bewerber*innen an der FH des BFI Wien ist ein Aufnahmetest im Multiple-Choice Format nötig und zusätzlich muss ein Bewerbungsvideo gesendet werden. Prüfungsliteratur, Musterbeispiele und alle Informationen dazu sind sehr klar verständlich auf der Webseite beschrieben. Im Rahmen der Gesprächsrunde mit den Studierenden der FH des BFI Wien wurde auch verdeutlicht, dass das Aufnahmeverfahren sehr unkompliziert und leicht abwickelbar für die Bewerber*innen war. Für Bewerber*innen an der HTW Berlin gilt das deutsche Hochschulgesetz, welches eine Aufnahme unter Berücksichtigung der Durchschnittsnoten des ersten akademischen Hochschulabschlusses vorsieht. Alle Details dazu sind im Antrag beschrieben. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs haben die Gutachter*innen mit Studierenden in fachverwandten Studiengänge in Wien und Berlin gesprochen. Sowohl die Studierenden der FH des BFI Wien als auch der HTW Berlin empfanden das Aufnahmeverfahren als fair und transparent.

Die Zulassungs- und Aufnahmebedingungen und der gesamte Zulassungs- und Aufnahmeprozess sind klar geregelt und passend zu dem Studiengang und dem Studienfeld.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen für Englisch eine Mindestanforderung samt Nachweis über B2 nach gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen aufzunehmen.

Recognition of qualifications and of periods of studies (including recognition of prior learning) should be applied in line with the Lisbon Recognition Convention and subsidiary documents.

Beide Hochschulen erkennen die Module an, die an der Partnerhochschule absolviert werden. Die Anerkennungsverfahren sind im Antrag genau geregelt. Dabei wird zwischen

Anerkennungen im Rahmen der Zulassung zum Studium und Anerkennungen im Rahmen der Kooperation sowie zusätzlicher Studienmobilität differenziert. Es ist auch möglich, außerhochschulische Leistungen und Kompetenzen, die formal oder informell erlangt wurden, anzuerkennen, wobei ganze Module angerechnet werden. Anerkannte Module werden in den Abschlussdokumenten beider Hochschulen ausgewiesen. Auch zu Fragen der Anerkennung und Anrechnung stimmen sich die zuständigen Vertreter*innen der beiden Hochschulen ab.

Im Antrag wird der genaue Anerkennungsprozess beider Hochschulen sehr detailliert ausgeführt. Die Regelungen sind klar nachvollziehbar und entsprechen hochschulischen Standards.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.5 5. Learning, Teaching and Assessment [ESG 1.3]

The programme should be designed to correspond with the intended learning outcomes, and the learning and teaching approaches applied should be adequate to achieve those. The diversity of students and their needs should be respected and attended to, especially in view of potential different cultural backgrounds of the students.

Die antragstellenden Hochschulen nennen im Antrag 1) Praxisbezug und Praxisrelevanz, 2) Problemorientierung und Innovation und 3) die Multi- und Interdisziplinarität als didaktisches Fundament des neuen Masterprogramms, wobei das entwickelte Konzept auf folgenden didaktischen Grundlagen beruht:

- hochschuldidaktische Leitprinzipien des von der FH des BFI Wien im Jahr 2018 beschlossenen hochschuldidaktischen Konzepts
- „Manifest für Lehren und Lernen“, Leitbild für Lehre beschlossen 2019 vom Akademischen Senat der HTW Berlin;
- E-Learning Ziele der FH des BFI Wien;
- Grundsätze für E-Learning in der Lehre und der Durchführung von elektronischen Prüfungen der HTW Berlin;
- Aktuell gültige Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Hochschulen.

Alle genannten Dokumente wurden dem Antrag auf Akkreditierung beigelegt. Durch die multiparadigmatische Perspektive in den Bereichen der Wirtschafts- und Politikwissenschaften und durch die Fokussierung auf institutionelle Themen zielen die Inhalte darauf ab, den Studierenden eine anwendungsorientierte Ausbildung zu bieten und eine praxis- und problemorientierte Politikberatungskompetenz zu vermitteln.

Im Antrag ist eine Übersicht aller Lehrveranstaltungen des Studienplans enthalten. Bei jeder Modulbeschreibung sind Hinweise auf Lehr- und Lernformen angegeben. Es ist zu erkennen, dass die Verknüpfung von wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen durch die praxisorientierte Lehre und anwendungsorientierte Forschung der beiden Hochschulen verfolgt wird. Die dargestellte Kompetenzorientierung mit berufspraxisbezogener Handlungs- und Anwendungsorientierung soll zudem durch die Einbeziehung von externen Expert*innen aus dem Berufsfeld sowie durch Gastvorträge und Exkursionen erzielt werden. In den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs wurde von den Hochschulteams die Absicht geäußert, die Nähe

zu den Hauptstädten Berlin und Wien zu nutzen, um externe Lehrbeauftragte und Gastvortragende zu gewinnen. Positiv zu vermerken sind zudem innovative didaktische Ansätze wie Simulationen und Planspiele, die von den Gutachter*innen begrüßt werden. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde deutlich, dass der geplante Masterstudiengang hauptsächlich in Präsenz angeboten und durch die Online-Lehre ergänzt wird. Die Moodle-Plattform wird als Lernmanagementsystem insbesondere für Lehr- und Prüfungszwecke eingesetzt. Durch den Einsatz von E-Learning und Blended Learning in Kombination mit Präsenzveranstaltungen soll zudem einerseits das selbständige und eigenverantwortliche Lernen und andererseits die Zusammenarbeit in Gruppen gefördert werden. Die digitalen Komponenten und Blended Learning Anteile sind im Antrag ausreichend beschrieben und wurden während des Vor-Ort-Besuchs nochmal verdeutlicht.

Die Qualität der Lehre und der Studienerfolg werden als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten beider Hochschulen verstanden. Die ähnlichen und sich gut ergänzenden Lehr- und Forschungsprofile der beiden Hochschulen bieten eine gute Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung dieses Konzepts. Um die Lernfähigkeit der Studierenden zu fördern, setzt das Masterprogramm zudem auf Studierendenorientierung und selbstorganisiertes Lernen, bei dem eine aktive Lernform angeboten wird und die Studierenden sich mit Unterstützung der Lehrenden selbständig und eigenverantwortlich weiterentwickeln sollen.

Das Hochschulkonsortium bestärkt zudem die Berücksichtigung der Diversität der Studierenden und spricht sich insbesondere für die Beachtung der Lebenssituationen, -bedingungen, des bisherigen Kenntnisstandes und der mitgebrachten Fähigkeiten aus. Wie im Gutachten bereits unter "Achievement" in Abschnitt 2.3 erwähnt, kann es aufgrund der Lehrprofile der beiden Hochschulen, die bereits auf Bachelor-Niveau mit pluralistischen Lehrinhalten arbeiten, dazu kommen, dass Studierenden, die ihren Bachelorstudiengang an Hochschulen mit eher orthodoxen Lehrinhalten erworben haben, wichtige Vorkenntnisse fehlen. Das Einführungssemester an der FH des BFI Wien wird als geeignet angesehen, diese möglichen Wissenslücken zu schließen. Da das Einführungssemester für Studierende aus Berlin nicht vorgesehen ist, wird auch an dieser Stelle empfohlen, Studieninhalte aus dem Einführungssemester den Studienanfänger*innen aus Berlin vor allem über das Lernmanagementsystem zur Verfügung zu stellen. Bei dem Vor-Ort-Besuch haben beide Hochschulen zugesichert, dieser Empfehlung zu folgen.

Die angegebene Unterrichtssprache ist Deutsch. Die Entscheidung für die Unterrichtssprache wurde ausführlich erklärt und ist auf Ergebnisse aus Fokusgruppen mit Studierenden, Gespräche mit Berufsfeldvertreter*innen sowie Lehrenden zurückzuführen. Wahlpflichtfächer werden teilweise auch in englischer Sprache angeboten, wobei englischsprachiger Unterricht komplett vermieden werden kann. Aufgrund der teilweise sehr anspruchsvollen englischen Literatur werden den Studierenden Englischkenntnisse auf C1-Level empfohlen.

In Zusammenhang mit der angegebenen Literatur ist den Gutachter*innen aufgefallen, dass diese sehr heterogen in Hinblick auf Art, Sprache, Disziplin und Schwierigkeitsgrad ist, was die Multidisziplinarität des Studiengangs widerspiegelt und demzufolge zu begrüßen ist. Zur besseren Transparenz, vor allem in Hinblick auf die Sprachkenntnisse wäre eine Differenzierung zwischen Pflichtliteratur und empfohlener Literatur begrüßenswert.

Zusammenfassend beurteilen die Gutachter*innen die sehr detaillierten Beschreibungen des Programms als zielführend: Die angestrebten Lernergebnisse werden mit den geplanten Methoden sehr gut adressiert und die Vielfalt der Studierenden wird berücksichtigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

The examination regulations and the assessment of the achieved learning outcomes should correspond with the intended learning outcomes. They should be applied consistently among partner institutions.

Die Vielfalt der angebotenen Prüfungsarten wird dem Curriculum und den erwarteten Lernergebnissen gerecht. Die Prüfungsformen passen zu den vorgeschlagenen Lehrveranstaltungstypen und sind mit den Lerninhalten abgestimmt. Dabei werden die Lernziele durch eine Vielzahl von Leistungsbeurteilungsmethoden wie schriftliche Abschlussprüfungen (sowohl in Form von "open book" als auch "closed book"), Reflexionsberichte, Hausarbeiten, Bearbeitung von Übungen und Anwendungsbeispielen (individuell und in Gruppen), Teilnahme an Planspielen und Simulationen sowie Präsentationen adäquat und differenziert überprüft. Außerdem wird im Antrag detailliert beschrieben, in welcher Form digitale Prüfungen durchgeführt werden.

Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch beide Hochschulen, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Dies soll u.a. durch die jeweilige Zweitbetreuung und die Erstellung eines Zweitgutachtens durch eine Lehrkraft der jeweils anderen Hochschule erreicht werden.

Im Falle von Drittversuchen/kommissionellen Prüfungen ist die Regelung der Heimathochschule maßgeblich bei der Entscheidung über die Fortsetzung des Studiums. Studierende der Heimathochschule HTW Berlin können nach einem nicht bestandenen Drittversuch ein Gespräch zum Studienfortschritt mit dem*r Studiengangssprecher*in ersuchen, das sie zu einer dritten Wiederholung berechtigt. Wird eine dritte Wiederholung negativ abgeschlossen, wird der*die Studierende vom Studium ausgeschlossen. Im Falle einer negativen kommissionellen Prüfung an der Heimathochschule FH des BFI Wien, darf das Studienjahr wiederholt werden. Die beiden Hochschulen haben sich des Weiteren auf ein gemeinsames Bewertungsschema für die Notenermittlung im jeweiligen (nationalen) Notensystem geeinigt.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs ist deutlich geworden, dass die antragstellenden Hochschulen für die gesetzlichen und institutionellen Unterschiede Lösungen gefunden haben, welche die Studierbarkeit gewährleisten. Das Ergebnis ist komplex und erfordert demzufolge Transparenz und Aufklärungsarbeit. Hier ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Studierenden im Onboarding von den Besonderheiten beider Standorte und deren Auswirkung auf das Studium ausreichend informiert werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.6 6. Student Support [ESG 1.6]

The student support services should contribute to the achievement of the intended learning outcomes. They should take into account specific challenges of mobile students.

An beiden Hochschulen stehen Anlaufstellen für Studierende bei organisatorischen und administrativen Fragen in Form von einerseits der Studienfachberatung an der HTW Berlin, sowie der Studiengangsleitung an der FH des BFI Wien zur Verfügung. Es ist außerdem vorgesehen, die Studierenden auch auf Gremienebene miteinzubringen. Laut Antrag sollen gewählte Jahrgangs- bzw. Kohortensprecher*innen mindestens einmal im Semester zu einem

Feedbackgespräch mit Studienfachberatung bzw. Studiengangsleitung eingeladen werden. Diese Vorgehensweise ist bereits an beiden Hochschulen etabliert und wurde beim Vor-Ort Besuch im Gespräch mit Studierenden beider Hochschulen auch sehr gelobt.

Da es durch die erforderliche Mobilität dieses Masterstudiums natürlich zu einem erhöhten Informationsbedarf für Studierende kommt, stehen den Studierenden umfassende Unterstützungsangebote zur Verfügung. Im Antrag findet sich eine Liste mit allen Möglichkeiten zu Informations- und Unterstützungsbeschaffung, die Studierenden beider Hochschulen offenstehen (Infopoints, psychologische Beratungen, Studierenden-Service- Center etc.). Zusätzlich wurde durch Vertreter*innen von beiden International Offices beim Vor-Ort Besuch bestätigt, dass die Hochschulen sehr bemüht sind, die Studierenden bei Wohnungssuche und anderen Problemen, die im Zusammenhang mit der Mobilität auftreten können, zu unterstützen. Für Fragen zum Studienalltag, und um die Ankunft an der jeweils anderen Hochschule zu vereinfachen, stehen lokale 'Buddys' an beiden Studienstandorten zur Verfügung. Viele dieser Services zur Unterstützung der Studierenden, wie zum Beispiel auch das Career Center, wurden von den Studierenden beider Hochschulen sehr geschätzt und beim Vor-Ort Besuch erwähnt.

Aus der umfangreichen Liste im Antrag und den Darstellungen beim Vor-Ort Besuch wird klar, dass das studentische Wohlergehen an beiden Hochschulen sehr groß geschrieben wird und den Vertreter*innen persönlich am Herzen liegt. Durch die International Offices erfahren die Studierenden nochmal zusätzliche Hilfe bezüglich des erhöhten Unterstützungsbedarfs aufgrund der vorgesehenen Mobilität.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.7 7. Resources [ESG 1.5 & 1.6]

The staff should be sufficient and adequate (qualifications, professional and international experience) to implement the study programme.

Im Antrag sind für alle Lehrveranstaltungen die geplanten Lehrenden explizit benannt. Die Gutachter*innen sind der Ansicht, dass die im Antrag genannten Lehrenden über die notwendige Qualifikation, Berufserfahrung und internationale Erfahrung verfügen, um die im Masterstudiengang vorgesehenen Lehrinhalte zu vermitteln. Auffällig ist hierbei jedoch ein niedriger Anteil nebenberuflicher Lehrender. Lediglich die Vertreter*innen des Berufsfeldes aus dem Entwicklungsteam sind als nebenberufliche Lehrende im Antrag angegeben. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde allerdings eine hohe Beteiligung externer Vortragender im Lehrbetrieb zugesichert. Hierbei handelt es sich meistens um Gastvortragende, die für einzelne Lehrseinheiten eingeladen werden, nicht jedoch ganze Lehrveranstaltungen übernehmen. Hier wäre eine stärkere Einbindung der an den beiden Hauptstadtstandorten verfügbaren Expert*innen wünschenswert gewesen. Die Gutachter*innen sind jedoch nach dem Vor-Ort-Besuch zum Schluss gekommen, dass die Kombination aus den vorgeschlagenen hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden sowie den Gastvortragenden den Anforderungen des Studiengangs gerecht werden. Außerdem zeigte sich, dass auch einige der hauptberuflich Lehrenden über Erfahrungen im wirtschaftspolitischen Kontext verfügen, die über ihre akademische Laufbahn hinausgehen und die sie in den Unterricht einfließen lassen können.

Mit etwas Sorge blickten die Gutachter*innen auf die Auslastung der beiden Studiengangsverantwortlichen in Wien und Berlin. Am Standort FH des BFI Wien leitet die Studiengangleitung mit Einführung des gegenständlichen Joint Programmes insgesamt vier Studiengänge. Die Studiengangleitung hat im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs die Gutachter*innen überzeugend über die Unterstützung durch stellvertretende Studiengangleitungen sowie durch nicht akademisches Personal aufgeklärt. Da sich die Funktionen der Studiengangleitung (FH des BFI Wien) und Studiengangsprecher (HTW Berlin) grundsätzlich rechtlich voneinander unterscheiden, gestaltet sich die Situation des Studiengangsprechers in Berlin ebenfalls anders. Das Lehrdeputat ist in diesem Fall eher hoch, die Reduktion, die wegen des mit dem Masterstudiengang verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwand eingeräumt wurde, beträgt zwei Semesterwochenstunden. Auch hier wurde versichert, dass eine dem Dekanat zugewiesene Stelle ausschließlich für den neuen Masterstudiengang geschaffen wurde.

Bei den Gesprächen vor Ort überzeugten die künftigen Lehrenden mit ihrer Kompetenz und Erfahrung.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

The facilities provided should be sufficient and adequate in view of the intended learning outcomes

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuches konnten die Räumlichkeiten am Standort der FH des BFI Wien besichtigt werden. Der Standort der HTW Berlin wurde mittels einer Videoaufzeichnung vorgestellt. Dementsprechend ist eine Einschätzung des Standorts der HTW Berlin schwieriger möglich. Die Vertreter*innen der Hochschule sowie die Studierenden, die aus Berlin via Videoanruf zugeschaltet wurden, konnten bestätigen, dass die vorhandene Infrastruktur ein erfolgreiches Studieren ermöglicht. Die Begehung am Standort der FH des BFI Wien ergab, dass die Hochschule über ausreichend viele, modern ausgestattete Hörsäle und Seminarräume verfügt. Insbesondere haben die befragten Studierenden der beiden Hochschulen angegeben, dass ihre Seminarräume angemessen bestuhlt sind, dass das Bibliothekssystem gut funktioniert und ausreichende Plätze zum Selbstlernen verfügbar sind. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden Zugang zu wichtigen und teilweise kostenpflichtigen Datenbanken, E-Books und Software (u.a. Bloomberg, Macrobond, Microsoft Office) haben.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.8 8. Transparency and Documentation [ESG 1.8]

Relevant information about the programme like admission requirements and procedures, course catalogue, examination and assessment procedures etc. should be well documented and published by taking into account specific needs of mobile students.

Die jeweiligen Webseiten der beiden Hochschulen sind aktuell und weisen alle wichtigen Informationen auf den ersten Blick aus. Auf der Webseite der FH des BFI Wien finden sich unter anderem die Modulbeschreibungen, das Curriculum, ein Leitfaden für die Bewerbung und Aufnahme, Vorbereitungsunterlagen für den Aufnahmetest, der Ausbildungsvertrag und die Studienordnung, sowie eine gesamte Studiengangsbroschüre. Zusätzlich sind Informationen zu anfallenden Kosten und Studiengebühren und zu eventuell empfohlenen Brückenkursen

verfügbar. Die Webseite ist sehr übersichtlich gestaltet. Das gleiche gilt für das Pendant der HTW Berlin. Die jeweiligen Webseiten sind außerdem miteinander verlinkt, was einen einfachen Überblick über das Programm ermöglicht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

3.9 9. Quality Assurance [ESG 1.1 & part 1]

The cooperating institutions should apply joint internal quality assurance processes in accordance with part one of the ESG.

Die Kooperationspartner*innen haben Qualitätssicherung als gemeinschaftliche Aufgabe in der Kooperationsvereinbarung festgehalten und im Weiteren ein Konzeptpapier zur Qualitätssicherung im Studiengang aufgesetzt. Dieses sieht Mechanismen der internen und externen Qualitätssicherung vor und bindet alle relevanten Interessensgruppen ein.

Auf Studierendenebene sind die hochschulüblichen Standardverfahren vorgesehen, die von der Evaluierung einzelner Lehrveranstaltungen bis hin zum Gespräch der jeweiligen Studiengangsleitung mit gewählten Jahrgangsvertreter*innen reichen. Studierende beider Hochschulen haben beim Vor-Ort-Besuch überzeugend vermittelt, dass sie sich in ihrem Feedback von den Mitarbeitenden wahrgenommen fühlen und dass kritische Impulse in der Weiterentwicklung von Studiengängen berücksichtigt wurden.

Als externes Gremium, bei dem sich je nach individueller Besetzung auch Überlappungen mit internen Gremien ergeben können, ist das alle zwei Jahre tagende Entwicklungsteam vorgesehen, das die Vorarbeit für das Studiengangskonzept und seine Umsetzung leistete.

Das Entwicklungsteam, das die Vorarbeit für das Studiengangskonzept und seine Umsetzung leistete, tagt alle zwei Jahre und fasst Beschlüsse zu Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Es setzt sich aus internen und externen Personen zusammen, ihm gehören sowohl Wissenschaftsvertreter*innen (habilitiert oder gleichwertig qualifiziert) als auch Berufspraktiker*innen an.

Für das Schließen der Regelkreise ist die gemeinsame Kommission, die mit in der Regel zweijähriger Amtszeit paritätisch aus den Interessensgruppen des Studiengangs zusammengesetzt ist, verantwortlich. Da die vorgesehenen Mechanismen der Qualitätssicherung bisher vorrangig auf Evaluierung einzelner Veranstaltungen und der einzelnen Hochschulstandorte abzielen scheint, regen die Gutachter*innen an, bei der Erstellung der geplanten Geschäftsordnung für die gemeinsame Kommission Mechanismen zu identifizieren, die aus Sicht der Studierenden und Alumni stärker den Studiengang als miteinander verschränktes Gesamtkonzept, insbesondere auf seine Berufsbefähigung hin, evaluieren.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Zusammenfassend werden aus Sicht der Gutachter*innen die folgenden Ergebnisse und Empfehlungen zu den Beurteilungskriterien für die Akkreditierung des Joint Master Programme "Europäische Wirtschaftspolitik" festgehalten:

1. Eligibility

Die FH des BFI Wien sowie die HTW Berlin sind akkreditierte Hochschulen, deren Rechtsgrundlagen es ermöglichen, ein gemeinsames Curriculum, das an beiden Standorten absolviert wird, anzubieten und somit ein Joint Degree zu verleihen. Die Verleihung erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) auf Niveaustufe 7 für Masterstudiengänge, was sich analog in den Qualifikationsrahmen beider beteiligter Länder einordnet. Beide Hochschulen haben in den Unterlagen und beim Vor-Ort-Besuch die Gutachter*innen überzeugt, dass der geplante Masterstudiengang auf einer langjährigen, bewährten Partnerschaft aufbaut, was den Weg für eine erfolgreiche Umsetzung ebnet. Die Kooperationsvereinbarung wurde im September 2022 von beiden Hochschulleitungen unterzeichnet und deckt die vertragsüblichen Inhalte ab. Der zu verleihende akademische Grad ist als "Master of Arts" vertraglich ausgewiesen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass die bislang getrennt geplante Ausstellung der Diploma Supplements (anstatt eines gemeinsamen Dokumentes) die Transparenz der Abschlussdokumente in der weiteren Verwendung (für potenzielle Arbeitgeber*innen, weiter qualifizierende Studien) verringert und empfehlen eine Überprüfung von Möglichkeiten zur besseren Integration/Vereinheitlichung der Abschlussdokumente. Vor dem gleichen Hintergrund wird empfohlen, das als Joint Degree geplante Zeugnis dahingehend zu optimieren, dass die FH des BFI Wien nicht zusätzlich ihr Masterzeugnis ausgibt, da dieses zum Einen dem Konzept des Joint Degree widerspricht und zum Anderen ggf. voneinander abweichende Gesamtprädikate auf einem Zeugnis ausweist.

2. Learning Outcomes

Der Studiengang besteht aus zwei Kernbereichen: Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft mit einem Fokus auf institutionelle Rahmenbedingungen in der EU und auf Interaktionen nationaler und europäischer Entscheidungsträger*innen. Im Studiengang wird besonders großer Wert auf einen polyparadigmatischen Ansatz gelegt. Da sich potenzielle Arbeitgeber*innen oft ideologisch voneinander unterscheiden, werden aus Sicht der Gutachter*innen Absolvent*innen dahingehend vorbereitet, nicht nur ideologische Standpunkte ihrer Arbeitgeber*innen zu verstehen, sondern auch die von sonstigen Stakeholdern und Entscheidungsträger*innen bzw. Gegenspieler*innen. Die Besonderheit des Studiengangs ist ebenfalls der gewählte komparatistische Ansatz, der Studierenden unterschiedliche Zugänge zur europäischen Wirtschaftspolitik in Berlin und Wien unmittelbar näherbringt. Diesem Ansatz kommen die zwei Standorte sehr entgegen. Im Curriculum sind wesentliche Theorien und Methoden enthalten, die Absolvent*innen werden befähigt, Fragestellungen der europäischen Wirtschaftspolitik zu analysieren und beratend tätig zu sein, soweit keine fortgeschrittene wissenschaftliche Tätigkeit erforderlich ist. Kenntnisse in Projektplanung und Projektmanagement runden das Profil ab, da dadurch der Einstieg in verschiedene Berufsfelder erleichtert wird. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und im Kontext unterschiedlicher Berufsfelder dargestellt. Sie orientieren sich an den Richtlinien des EQR und den Dublin

Deskriptoren. Die zur Erreichung der Lernergebnisse eingesetzten Instrumente sind geeignet und state-of-the-art. Die Kombination aus unterschiedlichen Kurs- und Prüfungsdesigns ist hier als besonders gelungen herauszustellen, da sie sicherstellt, dass die Lernergebnisse den angegebenen Qualifikationszielen gerecht werden.

Als Herausforderung in der Umsetzung sehen die Gutachter*innen die unterschiedlichen ECTS Anforderung an den beiden Heimathochschulen (90 ECTS-Punkte in Berlin und 120 ECTS-Punkte in Wien), die sich aus den nationalen Vorgaben ergibt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen den antragstellenden Institutionen Monitoring-Instrumente (Notenunterschiede, Drop-Out-Raten) einzusetzen um sicherzustellen, dass der 30 ECTS-Unterschied sich nicht auf die Lernergebnisse auswirkt. Weiters empfehlen die Gutachter*innen, dass alle Studierenden, unabhängig von Zugang und Standort, Zugriff auf die Lehrmaterialien des Einführungssemesters erhalten.

3. Study Programme [ESG 1.2]

Das Studienprogramm besteht aus einem Einführungssemester (nur mit der Heimathochschule FH des BFI Wien), zwei Vertiefungssemestern und einem Abschlusssemester. In den beiden Vertiefungssemestern wählen Studierende zwei aus vier angebotenen Wahlpflichtfächern aus. Manche Veranstaltungen der Wahlpflichtmodule werden ausschließlich in englischer Sprache angeboten, Studierende haben allerdings die Möglichkeit Wahlpflichtfächer ausschließlich in deutscher Sprache zu absolvieren. Während des Abschlusssemesters widmen sich die Studierenden der Bearbeitung der Masterarbeit. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und die darin enthaltenen Module entsprechen den fachlichen (wissenschaftlichen) und berufspraktischen Anforderungen. Den Modulen sind angemessene ECTS-Punkte zugeteilt. Die Inhalte und Lernziele und die dazugehörigen Lehrveranstaltungen werden klar und nachvollziehbar dargestellt. Die Lehrinhalte erscheinen gut aufeinander abgestimmt. Weiterer Abstimmungsbedarf kann gut durch die enge Zusammenarbeit der antragstellenden Hochschulen bewältigt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

4. Admission and Recognition [ESG 1.4]

Die Aufnahmekriterien sind auf die gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Länder der antragstellenden Hochschulen abgestimmt, die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren werden dementsprechend von der jeweiligen Heimathochschule durchgeführt. Die Partnerhochschule ist allerdings berechtigt, Beobachter*innen zu entsenden. Die Zulassungsvoraussetzung, wenn auch sehr unterschiedlich an den beiden Standorten, sind klar und nachvollziehbar angeführt. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde zugesichert, dass die im Vertrag als Option integrierte Kapazitätsüberschreitung von beiden Seiten aufgefangen werden kann. Von den Gutachter*innen als Herausforderung wird einzig der fehlende Nachweis der Englischkenntnisse der Bewerber*innen angesehen. Die Gutachter*innen sehen eine Mindestanforderung samt Nachweis über B2 Englisch-Kenntnisse, ergänzend zur bestehenden Empfehlung für C1, als vorteilhaft, um den Umgang der Studierenden mit der empfohlenen englischsprachigen Literatur sowie die Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sicherstellen zu können.

Die Anerkennungsverfahren sind im Antrag transparent beschrieben, wobei zwischen Anerkennung im Zulassungsverfahren und Anerkennung im Studienbetrieb unterschieden wird. Die antragstellenden Institutionen erkennen gegenseitig angebotene Module und Veranstaltungen an. Die Anerkennung von Leistungen aus Studienmobilität oder aus dem außer-hochschulischen Bereich sind möglich.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Empfehlung: Bezüglich der Englisch-Kenntnisse empfehlen die Gutachter*innen eine über den Empfehlungscharakter hinausgehende Verbindlichkeit. Die Gutachter*innen empfehlen für Englisch eine Mindestanforderung samt Nachweis über B2 nach gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen aufzunehmen.

5. Learning, Teaching and Assessment [ESG 1.3]

Die Qualität der Lehre und der Studienerfolg werden als gemeinsame Aufgabe beider Hochschulen verstanden. Die sich gut ergänzenden Lehr- und Forschungsprofile der beiden Hochschulen bieten eine gute Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Joint Programmes. Das Masterprogramm setzt auf eine Kombination aus Studierendenzentrierung und selbstorganisiertem Lernen. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen und berufspraktischen Anforderungen spiegelt sich in den angebotenen Lehrveranstaltungen und den gewählten Lehr- und Prüfungsmethoden wider. Die dargestellte berufspraktische Orientierung soll mittels Gastvorträgen und Exkursionen sowie der Einbeziehung von Expert*innen im Lehrbetrieb verstärkt werden. Der geplante Masterstudiengang wird hauptsächlich in Präsenz angeboten. E-Learning und Blended Learning ergänzen die Präsenzlehre. Dies soll einerseits das selbständige und eigenverantwortliche Lernen und andererseits die Zusammenarbeit in Gruppen sicherstellen.

Besonders positiv zu vermerken sind innovative didaktische Ansätze wie Simulationen und Planspiele, die von den Gutachter*innen begrüßt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

6. Student Support [ESG 1.6]

Fragen rund um die Studiengangsorganisation können Studierende an die Studiengangsleitung (FH des BFI Wien) oder an die Studienfachberatung (HTW Berlin) richten. Studierende berichteten von einem freundlichen Umgang an beiden Hochschulen. Zwischen Studierenden und Studiengangsverantwortlichen gibt es regelmäßige Feedbackrunden. Es besteht das Angebot einer psychologischen Studierendenberatung. Zusätzlich, sind beide Hochschulen gewappnet, dem erhöhten Informations- und Abstimmungsbedarf, der mit dem Standortwechsel der Studierenden einhergeht, gerecht zu werden. Hier sind die International Offices beider Hochschulen eingebunden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

7. Resources [ESG 1.5 & 1.6]

Die im Antrag genannten Lehrenden verfügen über die notwendige Qualifikation, Berufserfahrung und internationale Erfahrung, um die im Masterstudiengang vorgesehenen Lehrinhalte zu vermitteln. Die Studiengangsleitung (FH des BFI Wien) bzw. der

Studiengangssprecher (HTW Berlin) sind bereits an den jeweiligen Hochschulen angestellt und waren an der Konzeptionierung und Planung des Studiengangs maßgeblich beteiligt. Die während des Vor-Ort-Besuchs durch die Gutachter*innen geäußerten Bedenken bezüglich der hohen Arbeitsbelastung der beiden Studiengangsleiter*innen konnten entschärft werden.

Beide Hochschulen verfügen über ausreichende, moderne Infrastruktur um einen erfolgreichen Studienbetrieb sicherstellen zu können.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

8. Transparency and Documentation [ESG 1.8]

Alle notwendigen Informationen sind sorgfältig dokumentiert und transparent veröffentlicht. Die Webseiten beider Hochschulen enthalten, leicht auffindbar, alle notwendigen Unterlagen zum neuen Studiengang.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

9. Quality Assurance [ESG 1.1 & part 1]

Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem beider Hochschulen eingebunden, Qualitätssicherung wird als gemeinschaftliche Aufgabe wahrgenommen. In das Qualitätsmanagementsystem werden Lehrende, Studierende und externe Stakeholder eingebunden. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs tagt das Entwicklungsteam alle zwei Jahre.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Besonders hervorzuhebende gute Praxis: Die Gutachter*innen möchten als Beispiel guter Praxis hervorheben, dass die antragstellenden Hochschulen FH der BFI Wien und HTW Berlin in langer Vorbereitungsphase und basierend auf einer engagierten sowie erprobten Partnerschaft ein innovatives Joint Master Programme kreiert haben, das die gesetzlichen und institutionellen Unterschiede überwindet und ein attraktives Bildungsangebot für Studierende darstellt.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des der Fachhochschule des BFI Wien GmbH, durchgeführt in Wien und Berlin.

5 Eingesehene Dokumente

Antrag auf Akkreditierung der Fachhochschule des BFI Wien Gesellschaft m.b.H., durchgeführt in Wien und Berlin, vom 17.10.2022.

Nachreichung (Masterzeugnis) nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am 27.03.2023.

Fachhochschule des BFI Wien Ges.m.b.H

Agentur für Qualitätssicherung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wien, 28.04.2023

Stellungnahme zum Gutachten "Europäische Wirtschaftspolitik"

Sehr geehrter Herr Präsident [REDACTED]!
Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin [REDACTED]!
Sehr geehrte Mitglieder des Boards!

Herzlichen Dank für die Gelegenheit zum Verfahrensgutachten im Rahmen der Akkreditierung des Masterstudiengangs "Europäische Wirtschaftspolitik" der Fachhochschule des BFI Wien GmbH und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin nach den European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes Stellung nehmen zu dürfen. Die FH des BFI Wien und die HTW Berlin fungierten mit der AQ Austria durch Wahl dieser Verfahrensweise als Pionierinnen der Akkreditierung gemeinsamer Programme.

Ganz besonders wollen wir uns beim Team der Gutachter*innen sowie bei der Verfahrensbegleitung für die sehr professionelle Verfahrensgestaltung und den sehr wertschätzenden und konstruktiven Diskurs im Rahmen der Begehung bedanken. Wir sind sehr über das positive Gutachten erfreut, das die hohe Qualität und Tiefe der Partnerschaft zwischen der FH des BFI Wien und der HTW Berlin und die Innovativität des Joint Programmes hervorhebt.

Die beiden Partnerhochschulen möchten zu einzelnen Punkten gerne nachfolgende Stellungnahme abgeben.

Stellungnahme zu Empfehlungen

Auf die durch die Gutachter*innen ausgesprochenen Empfehlungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

1. Prüfung, ob ein gemeinsames Diploma Supplement mit Abbildung beider Hochschulsysteme tatsächlich strikt ausgeschlossen ist.
 >> Die Hochschulpartnerinnen werden der Empfehlung gerne nachkommen und eine abermalige Prüfung entlang der rechtlichen Möglichkeiten beider Hochschulrechte vornehmen.

2. a) Einsetzung von Monitoring-Instrumenten (Notenunterschiede, Drop-Out-Raten), um sicherzustellen, dass der Unterschied von 30 ECTS-Punkten (der sich durch unterschiedliche Zugangskorridore bei den Hochschulpartnerinnen ergibt, Anm.) sich nicht auf die Lernergebnisse auswirkt.
- >> Die Hochschulpartnerinnen werden die Anregung sehr gerne berücksichtigen. Wie im Qualitätssicherungskonzept dargestellt (vgl. Anlage unseres Antrags Nr. 40), setzen die Hochschulpartnerinnen in ihren Häusern jeweils umfassende qualitative und quantitative Monitoring-Instrumente ein, die dazu geeignet sind, die Auswirkungen der unterschiedlichen Zugänge auf das Erreichen der Lernergebnisse zu monitoren. Die vertraglich eingerichtete „Gemeinsame Kommission“ stellt sicher, dass die in den beiden Häusern erhobenen Daten einer gemeinsamen Reflexion und Maßnahmenableitung unterzogen werden.
- b) Zurverfügungstellung eines Zugangs zu den Lehrmaterialien des Einführungssemesters für alle Studierenden unabhängig vom Zugang und Standort.
- >> Die Möglichkeit der Zurverfügungstellung von Lernmaterialien aus dem Einführungssemester auch für jene Studierenden, die im 1. Vertiefungssemester in den Studiengang einsteigen, wurde im Rahmen der Begehung erörtert. ■■■■■■■■■■, designierte Studiengangsleiterin und Leiterin zweier bestehender Studiengänge an der FH des BFI Wien, betonte dabei, dass jene Studierenden, die in das 1. Vertiefungssemester einsteigen, ab ihrer Einschreibung (Immatrikulation) Zugang zu allen Unterlagen haben werden. Weiters wird sichergestellt, dass im Rahmen der vorgesehenen Onboarding-Maßnahmen zum 1. Vertiefungssemester explizit auf die Lehrunterlagen des Einführungssemesters verwiesen wird.
3. Bezüglich der Englischkenntnisse empfehlen die Gutachter*innen eine über den Empfehlungsschanker hinausgehende Verbindlichkeit, durch Aufnahme einer Mindestanforderung für Englisch samt Nachweis über B2 nach gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen.
- >> Die Hochschulpartnerinnen werden die Englischkenntnisse der Studierenden während des Studienverlaufs monitoren. Im Rahmen der semesterweisen Evaluierungsgespräche wird zunächst explizit Feedback auf die aktiv und passiv geforderten Sprachkenntnisse eingeholt und durch die Gemeinsame Kommission reflektiert. Nach Abschließen der zweiten Studierendenkohorte werden die Gesamterkenntnisse der Feedbacks der für den Zugang empfohlenen Englischkenntnisse evaluiert und sofern erforderlich die Ordnungen an beiden Hochschulen angepasst.

Sachliche Richtigstellung bzw. sachliche Hinweise

Auf Seite 8/23 des Gutachtens ist formuliert: "Bei der Gestaltung der Qualifikationsziele waren Vertreter*innen des Berufsfeldes einbezogen, allerdings hätten die zwei Standorte einen Zugang zu einer größeren Bandbreite an Expert*innen aus der Praxis ermöglicht, die hier nicht ausgeschöpft erscheint. Letters of Intent von Institutionen und möglichen Kooperationspartner*innen aus der Praxis hätten den Studiengang noch weiter aufgewertet."

>> Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen: Es wurde eine Umfrage unter 95 potenziellen Arbeitgebern und die vertiefenden Interviews durchgeführt und die Einbindung der beruflichen Expertise ins Entwicklungsteam und die Hinzunahme von berufstätigen Alumni aus fachspezifischen BA-Studiengängen vorgenommen. Das erscheint uns nicht als kleine Bandbreite in der Entwicklung des

Programms. In der Umfrage unter den 95 potenziellen Arbeitgebern wurden uns auch konkrete Angebote übermittelt. Das sind zwar keine formalen Letter of Intent, aber eben doch nutzbare Angebote der Kooperation, u.a. zu Lehrtätigkeiten, Exkursionen, Schulungen, Gastvorträgen, gemeinsamen Akademien und Projekten (vgl. Dokumentation, Anlage unseres Antrags Nr. 21, S. 16).

Seite 12/23 – erster Absatz Satz 2: „Dem nur in Berlin vorgesehenen Masterseminar, das die Erstellung der Masterarbeit begleitet, entspricht in Wien eine Coaching-Einheit sowie ein Diplomand*innen-Workshop.“

Zutreffend ist: „Dem Master-Seminar entspricht der Diplomand*innen-Workshop. Der Coaching-Einheit in Wien entspricht die SWS-Betreuungsleistung des oder der Erstgutachter*in an der HTW Berlin.“

>> Erläuterung: Diese ist im HTW-Curriculum ohne SWS ausgewiesen, jedoch mit einer SWS-Kapazität von 0,2 je Erstbetreuung pro Student*in der Curricularnormwertberechnung (CNW-) gegenüber der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft enthalten. Der CNW des Studiengangs wird in der Kapazitätsverordnung des Landes Berlin ab Aufnahme des ersten Intakes veröffentlicht.

Seite 16/23 – Absatz 3 Sätze 2 und 3: „Studierende der Heimathochschule HTW Berlin können nach einem nicht bestandenen Drittversuch ein Gespräch zum Studienfortschritt mit dem*r Studiengangsprecher*in ersuchen, das sie zu einer dritten Wiederholung berechtigt. Wird eine dritte Wiederholung negativ abgeschlossen, wird der*die Studierende vom Studium ausgeschlossen.“

>> Dazu möchten wir wie folgt präzisieren: Das Berliner Hochschulgesetz gibt vor, dass die Nichtinanspruchnahme des Gesprächs mit der Studienfachberatung zur Exmatrikulation nach dem 3. Prüfungsversuch führt. Dem entspricht, dass die Jahreswiederholung in Wien beantragt werden kann, aber nicht muss. Das würde auch mit der vorzeitigen Beendigung des Studiums enden.

Redaktionelle Anmerkungen

Wir bitten darum, allfällig folgende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Seite 3/23 – In der zweiten Tabelle von oben sind die Eckdaten zur HTW-Berlin dargestellt. Die Tabelle trägt die Überschrift „Information zur Partnerhochschule“ Wir bitten um Ergänzung der Tabellenüberschrift „Information zur **antragstellenden** Partnerhochschule“.

Seite 4/23 – Satz unter der Übersicht der Gutachter*innen: Bitte „**und Berlin**“ streichen, da die Begehung nur in Wien stattgefunden hat.

Seite 15/23 – Absatz 4 letzter Satz: Bitte um Korrektur einer Endung in „Aufgrund der teilweise sehr anspruchsvollen **englischen** Literatur werden den Studierenden Englischkenntnisse auf C1-Level empfohlen.“

Mit freundlichen Grüßen

Stv. Geschäftsführerin Fachhochschule des BFI Wien
(Für die Hochschulpartnerinnen)